

Sitzungsvorlage Nr. 1918/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich

Bebauungsplan "Am Schmidbächle" - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan „Am Schmidbächle“ und die örtlichen Bauvorschriften werden erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).
2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Rudersberg. Der Planbereich umfasst den südlichen, unbebauten Bereich des Bronnwiesenwegs. Am südlichen Rand des Plangebiets verläuft das Schmidbächle.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Schmidbächle“ in Rudersberg aufzustellen und im Entwurf auszulegen. Auf die Vorlage Nr. 1620/2018 wird verwiesen. Das Plangebiet ist im Rahmen der vorbereitenden Planung (Flächennutzungsplan) nur teilweise überplant. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 03.08.2018 bis 03.09.2018 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können.

Außerdem wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Privaten eingegangenen Stellungnahmen können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 5 entnommen werden.

Zwischenzeitlich wurde eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse mit ergänzender Erfassung ausgewählter Artengruppen durchgeführt (Anlage 4). Vor der Auslegung werden die Kapitel 5.2 und 5.4 noch ergänzt. Änderungen bei den Maßnahmen sind jedoch keine mehr zu erwarten. Durch die festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz (Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen) wird eine erhebliche Beeinträchtigung für nach BNatSchG geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG vermieden.

Im Planteil selbst wurden nur redaktionelle Änderungen eingearbeitet.

In dem beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schmidbächle“ des Ing. Büros Käser vom 17.07.2018/ 11.02.2019 wurde die nun vorliegende Planung berücksichtigt.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Textteil sowie der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Da es sich um planungsrelevante Änderungen handelt, ist ein nochmaliger Auslegungsbeschluss zu fassen. Der Bebauungsplan wird daraufhin für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden nochmals die berührten Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten gehört.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Am Schmidbächle" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Am Schmidbächle" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Am Schmidbächle" - Begründung

Anlage 4: Übersichtsbegehung Artenschutz

Anlage 5: Zusammenfassung Liste - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung